

Anlage

zum

TOP 1

# Beteiligungsbericht der Gemeinde Schlangenbad 2019



# 1. Grundsätzliche Informationen

## 1.1 Kommunalrechtliche Voraussetzungen einer Beteiligung

Artikel 28 Abs. 2 Grundgesetz garantiert Gemeinden und Gemeindeverbänden das Recht, im Rahmen der Gesetze alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft in eigener Verantwortung, also durch Selbstverwaltung zu regeln (sog. Territorialprinzip). Diese verfassungsmäßig normierte Selbstverwaltungsgarantie räumt den Kommunen neben der Personalhoheit, Finanz- und Vermögenshoheit insbesondere auch die Organisationseinheit ein, d. h. das Recht zu entscheiden, auf welche Art und Weise die Erfüllung der Aufgaben zu geschehen hat.

Mit dem Gesetz zur Änderung der Hessischen Gemeindeordnung und anderer Gesetze besteht nach § 123a HGO die Verpflichtung der Kommune, zur Information der Gemeindevertretung und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen. In dem Bericht sind alle Unternehmen aufzuführen, bei denen die Kommune mindestens über den fünften Teil der Anteile verfügt.

Die Beteiligung der Gemeinde am Wasserverband Oberer Rheingau beträgt 18 %, beim Abwasserverband Oberer Rheingau 14,29 % und beim Forst- und Holzkontor Rheingau-Taunus AöR 5,88 %. Diese drei Gesellschaften sind öffentlich – rechtlich organisiert und sind daher nicht im Detail darzustellen. Über den Wasserverband oberer Rheingau ist die Gemeinde mittelbar an der Rheingauwasser GmbH beteiligt. Die mittelbare Beteiligung beträgt 13 %, so dass auch die Rheingauwasser GmbH nicht im Beteiligungsbericht aufzuführen ist.

## 1.2. Beteiligungsbegriff

Beteiligungen sind nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften über die Handelsbücher definiert als „Anteile an anderen Unternehmen, die bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu jenem Unternehmen zu dienen. Dabei ist es unerheblich, ob die Anteile in Wertpapiere verbrieft sind oder nicht“. Als Beteiligung gelten nach § 271 Abs. Handelsgesetzbuch (HGB) im Zweifel Anteile an einer Kapitalgesellschaft, deren Nennbeträge insgesamt den fünften Teil des Nennkapitals dieser Gesellschaft überschreiten. Ob Anteile an einem Unternehmen eine Beteiligung darstellen, ist grundsätzlich unabhängig von der Rechtsform des Unternehmens. Eine Ausnahme stellt lediglich die eingetragene Genossenschaft dar. Die Mitgliedschaft in einer solchen ist nach § 271 Abs. 1 HGB keine Beteiligung im Sinne der Vorschriften der Handelsbücher.

Ein etwas umfassenderer Beteiligungsbegriff liegt offensichtlich den Vorschriften des Gemeindefirtschaftsrechts zugrunde. So lässt sich aus der Zuordnung der Vorschrift des § 122 Abs. 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) zu den Vorschriften über die „Beteiligung an Gesellschaften“ schließen, dass der Gesetzgeber auch die Mitgliedschaft an einer eingetragenen Genossenschaft als Beteiligung verstanden hat. In § 126 HGO ist zudem geregelt, dass bestimmte Vorschriften über die Beteiligung an Gesellschaften auch für die „Beteiligung an einer anderen privatrechtlichen Vereinigung“ gelten. Dies kann z. B. ein eingetragener Verein sein. Insofern setzt die Verwendung des Begriffs „Beteiligung“ offenbar nicht voraus, dass es sich bei dem Beteiligungsobjekt um ein Unternehmen i. S. des „ 271 Abs. 1 HGB oder des § 121 HGO handelt.

## **2. Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, bei denen die Gemeinde Schlangenbad mindestens über den fünften Teil der Anteile verfügt:**

### **Staatsbad Schlangenbad GmbH**

Rheingauer Straße 18  
65388 Schlangenbad



---

**SCHLANGENBAD**

### **Unternehmenszweck**

Gegenstand der Staatsbad Schlangenbad GmbH ist der Betrieb von Anlagen der Kur und des Fremdenverkehrs in Schlangenbad sowie alle hiermit in Zusammenhang stehenden Geschäfte, insbesondere das Marketing.

### **Organe des Unternehmens**

Geschäftsführung:

Frau Roswitha Röber

#### Aufsichtsrat:

Herr Michael Schlepper bis 28.02.2019

Herr Marco Eyring ab 01.03.2019

Herr Berthold Dietrich

Herr Gerhard Hellener

Herr Helmut Jünemann

Herr Walter Meißner

Herr Klaus Mende

Herr Helmut Diers

Herr Harald Endress

### Gesellschafterversammlung:

Herr Michael Schlepper bis 28.02.2019

Herr Marco Eyring ab 01.03.2019

Frau Simone Apitz

Herr Henning Deisenroth

Herr Stefan Petry

Frau Antje Ott

Herr Daniel Schultz

Frau Dr. Sabine Thiel

Frau Heide Müller

### **Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen**

Die Staatsbad Schlangenbad GmbH hat folgende Teilfunktionen zur Erfüllung ihrer öffentlichen Zwecksetzung im Bereich Kur- und Tourismus übernommen:

- Tourist-Information
- Aeskulap Therme (Hallenschwimmbad)
- Touristische Vermarktung von Schlangenbad
- Thermalquellen
- Thermal Freibades mit Kelosauna

Die vom Land Hessen übernommenen Gebäude, Grundstücke und Verkehrswege blieben bei der Gemeinde, da deren Verwaltung nicht der Zwecksetzung der Staatsbad Schlangenbad GmbH entspricht.

### **Rechtliche und wirtschaftliche Daten**

Rechtsform: GmbH

Gründungsjahr: 2004

Stammkapital: 26.000,00 EUR

Alleingesellschafterin: Gemeinde Schlangenbad, Rheingauer Straße 23, 65388 Schlangenbad

Beteiligungen: keine

<b>BILANZ</b>	<b>2019</b>	<b>2018</b>
(Auszug)		
<b>Aktiva</b>		
Anlagevermögen	152.860,00	177.897,93
Umlaufvermögen	593.447,89	699.930,73
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
<b>Passiva</b>		
Eigenkapital	546.420,15	726.777,56
Rückstellungen	22.169,00	22.737,00
Verbindlichkeiten	177.718,74	128.314,13
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
<b>Bilanzsumme</b>	<b>746.307,89</b>	<b>877.828,69</b>

<b>GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG</b>				
(Auszug)				
			<b>2019</b>	<b>2018</b>
Umsatzerlöse			607.052,72	693.628,64
Abschreibung			-26.517,59	-29.604,23
Zinsen und ähnliche Aufwendungen			-811,73	-1.076,78
übrige Aufwendungen und Erträge			-1.082.080,81	-831.055,76
<b>Jahresfehlbetrag</b>			<b>-502.357,41</b>	<b>-168.107,83</b>

## **Lagebericht (Auszug)**

### **Geschäftsverlauf**

#### **Allgemeines**

Die Zielsetzung des Konzeptes „Schlangenbad – Der Ort mit Zeit“ ist seit einigen Jahren, den Menschen, die Muse und Zeit in ländlich, schöner Umgeben genießen wollen einen solchen Ort zu bieten.

Das Beherbergungsangebot, insbesondere in Form von Hotels, befand sich in keinem Wachstum.

#### **Lage**

#### **Nachfragesituation**

2019 hatte Schlangenbad bei den Übernachtungen nur noch ein Minus von - 2,9 %. Im Vorjahr belief es sich auf ein Minus von – 12,4 %.

Diese erfreuliche Steigerung lässt sich eindeutig darauf zurückzuführen, dass Bad Schwalbach eine Klinik verloren und die Median Klinik vor Ort, einen Großteil der Reha Patienten übernommen hat.

Die Betten des einstigen Parkhotels gingen in der Touristik Statistik verloren, bei einer angenommenen Vollbelegung wären dies 29.346 Übernachtungen gewesen. Die Parkklinik jetzt ist eine sogenannte Akutklinik. Sie kann daher nicht in die Touristik Statistik einbezogen werden.

In der Gemeinde sind demnach im Jahr 2019 dennoch 19.564 Übernachtungen in der Statistik verzeichnet, was einer Durchschnittsbelegung von 40% entspricht. Dies ist fast gänzlich der Median Klinik zuzuordnen.

#### **Fremdkapitalausstattung**

Fremdkapitalmittel wurden im Geschäftsjahr 2019 in Höhe von 0,00 Euro von der Gesellschafterin aufgenommen.

#### **Marktstellung**

Die angebotenen Veranstaltungen im Jahr 2019 erfuhren je nach Interesse teils befriedigenden bis durchaus guten Zuspruch. Hervorzuheben war u.a. die Pilzwanderung, die Wanderungen mit Herrn Wolfgang Blum sowie die Schlangenführung für Jung und Alt. Die Kräutertage sind zur Tradition geworden.



Aufgrund der Corona-Pandemie war die Staatsbad Schlangenbad GmbH verpflichtet ab dem 14.03.2020 die Bäder, die Sauna und die Tourist-Info zu schließen. Das sind fast alle Umsatzträger. Auch die Kurtaxe wird im Jahr 2020 stark einbrechen, da Hotels, Pensionen und Ferienwohnungen nur von Geschäftsreisenden belegt werden dürfen (nicht kurtaxenpflichtig). Die Pandemie wird wohl im ganzen Sommerhalbjahr Einfluss auf die Umsätze der Bäder und den geplanten Veranstaltungen nehmen, so dass mit schwerwiegenden negativen Auswirkungen zu rechnen ist.

### Liquidität

Die Gemeinde Schlangenbad hat im Jahr 2019 eine Zuzahlung i.H.v. 322.000 Euro in die Kapitalrücklage geleistet. Die Zahlungsbereitschaft der Gesellschaft war dem gesamten Geschäftsjahr 2019 stets gegeben.

### Erwerb oder Veräußerung von Immobilien

Im Geschäftsjahr wurden keine Immobilien erworben oder veräußert.

### Kapitalzuführungen und –entnahmen durch die Gemeinde Schlangenbad

	2019	2018
Kapitalzuführungen	322.000,00	222.000,00
Kapitalentnahmen	-	-

### Auswirkungen der Kapitalzuführungen und –entnahmen auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Schlangenbad

	2019	2018
Saldo der Einzahlungen (+) und Auszahlungen (-)	-	-
	-322.000	-222.000
Saldo der Aufwendungen (-) und Erträge (+)	-322.000	-222.000
	-	-

### Kreditaufnahme

	2019	2018
	-	-

### Von der Gemeinde Schlangenbad gewährte Sicherheiten

				<b>2019</b>	<b>2018</b>
verbürgte Verbindlichkeiten				93.000	93.000

In 2012 beschloss die Gemeindevertretung eine Bürgschaft der Gemeinde zugunsten der Nassauischen Sparkasse für die Staatsbad GmbH in Höhe von T€ 93. Der Zweck ist die Anschaffung einer Solaranlage auf dem Dach der Äskulap Therme. Dieses Haftungsverhältnis bestand im Berichtsjahr fort.

Anlage

zum

TOP 2

Produkt- bereich	Produkt	Bezeichnung	AKTUELL korrigiert kumm Q 2/2020			Plan (Gesamtjahr) 2020			Plan (nur erstes Halbjahr) 2020		
			ordentliche E.	ordentliche A.	Verw.- Ergebnis	ordentliche E.	ordentliche A.	Verw.- Ergebnis	ordentliche E.	ordentliche A.	Verw.- Ergebnis
1	01.111.01	Gemeindeorgane	50	203.999	-203.949	100	409.460	-409.360	50	204.730	-204.680
1	01.111.02	Interne Dienste	82	136.574	-136.492	160	299.010	-298.850	80	149.505	-149.425
1	01.111.03	Personalabteilung	0	36.982	-36.982	0	61.200	-61.200	0	30.600	-30.600
1	01.111.04	Personalrat	0	3.760	-3.760	0	6.600	-6.600	0	3.300	-3.300
1	04.111.07	Finanzwesen	7.467	100.197	-92.730	16.000	202.850	-186.850	8.000	101.425	-93.425
1	04.111.08	Kassenwesen	0	46.553	-46.553	0	96.700	-96.700	0	48.350	-48.350
1	04.111.09	Versicherungen	0	22.808	-22.808	0	26.800	-26.800	0	13.400	-13.400
1	08.111.06	Liegenschaften	27.857	165.264	-137.407	67.390	351.520	-284.130	33.695	175.760	-142.065
1	08.111.07	KWB Gebäude- und Liegenschafts.	30.150	32.735	-2.585	69.916	61.440	8.476	34.958	30.720	4.238
1	10.111.05	Hilfsbetriebe der Verwaltung	760	306.120	-305.360	0	628.900	-628.900	0	314.450	-314.450
2	03.121.01	Statistik und Wahlen	0	794	-794	0	2.000	-2.000	0	1.000	-1.000
2	03.122.01	Meldewesen	25.627	86.910	-61.283	50.000	198.250	-148.250	25.000	99.125	-74.125
2	03.122.02	Personenstandswesen	50	6.073	-6.023	100	12.250	-12.150	50	6.125	-6.075
2	03.122.03	Ordnungsangelegenheiten	129.137	135.961	-6.823	351.000	275.105	75.895	175.500	137.553	37.948
2	03.122.04	Obdachlose	1.592	0	1.592	0	0	0	0	0	0
2	09.126.01	Brandschutz Verw	25.245	126.511	-101.265	55.282	250.010	-194.728	27.641	125.005	-97.364
2	09.126.02	Brandschutz Geb	2.050	22.291	-20.241	4.100	58.640	-54.540	2.050	29.320	-27.270
4	02.252.01	Ausstellungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	02.273.01	Volksbildung	0	494	-494	0	1.000	-1.000	0	500	-500
4	02.281.01	Zus. Heimat- und Kulturpflege	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	07.281.02	Heimat- und Kulturpflege	0	3.189	-3.189	0	16.970	-16.970	0	8.485	-8.485
4	07.291.01	Kirchengemeinden	0	4.523	-4.523	0	9.500	-9.500	0	4.750	-4.750
5	02.315.01	Seniorenarbeit	0	1.500	-1.500	0	3.000	-3.000	0	1.500	-1.500
5	02.320.01	Asylbewerber	0	21.276	-21.276	10.000	46.600	-36.600	5.000	23.300	-18.300
5	02.331.01	Wohlfahrtspflege	0	406	-406	0	900	-900	0	450	-450
6	02.362.01	Kinder- u. Jugendarbeit	2.750	12.532	-9.782	5.500	51.100	-45.600	2.750	25.550	-22.800
6	05.365.01	Kindertagesstätten	312.265	1.286.437	-974.172	792.000	2.713.964	-1.921.964	396.000	1.356.982	-960.982
6	10.366.01	Kinderspielplätze	0	5.514	-5.514	0	8.355	-8.355	0	4.178	-4.178
7	02.412.01	Diakonie	0	7.500	-7.500	0	15.000	-15.000	0	7.500	-7.500
7	06.418.01	Kur- u Badebetriebe	113.964	148.896	-34.933	252.900	316.400	-63.500	126.450	158.200	-31.750
8	02.421.01	Sport- u Vereinsförderung	0	810	-810	0	1.620	-1.620	0	810	-810
8	07.421.02	Sportplätze	75	25.552	-25.477	150	46.900	-46.750	75	23.450	-23.375
9	11.511.01	Städteplanung	725	167.061	-166.335	229.536	265.332	-35.796	114.768	132.666	-17.898
10	11.521.01	Bauordnung/Bauaufsicht	12.926	57.253	-44.326	33.542	122.700	-89.158	16.771	61.350	-44.579
11	12.537.01	Abfallwirtschaft	16.420	4.415	12.005	32.800	8.640	24.160	16.400	4.320	12.080
11	12.538.01	Abwasser	710.628	625.757	84.871	1.423.772	1.267.705	156.067	711.886	633.853	78.034
12	03.547.01	ÖPNV	85	450	-365	170	6.400	-6.230	85	3.200	-3.115
12	11.541.01	Gemeindestrassen	152.398	248.963	-96.566	305.095	483.080	-177.985	152.548	241.540	-88.993
12	11.545.01	Straßenreinigung/Winterdienst	0	31.168	-31.168	0	89.670	-89.670	0	44.835	-44.835
13	03.553.01	Friedhofswesen	45.775	57.371	-11.596	92.250	142.160	-49.910	46.125	71.080	-24.955
13	10.551.01	Park- u Gartenanlagen	0	2.920	-2.920	0	21.085	-21.085	0	10.543	-10.543
13	10.551.02	Kurpark	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	10.552.01	Wasserläufe	898	4.400	-3.502	0	23.300	-23.300	0	11.650	-11.650
13	10.553.02	Mahnmale	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	10.555.01	Förd. Landwirtschaft	14.924	27.950	-13.026	31.800	55.500	-23.700	15.900	27.750	-11.850
13	10.555.02	Forstwirtschaft	184.781	266.418	-81.637	296.595	321.225	-24.630	148.298	160.613	-12.315
15	06.571.01	Fremdenverkehr	0	1.500	-1.500	0	3.900	-3.900	0	1.950	-1.950
15	06.573.01	BHB	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	06.573.02	TFB	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	08.573.03	Glocken und Uhren	0	400	-400	0	800	-800	0	400	-400
16	04.611.01	Steuern	4.934.029	2.225.759	2.708.270	10.108.000	4.569.800	5.538.200	5.054.000	2.284.900	2.769.100
16	04.612.01	Allgemeine Finanzwirtschaft	156.213	233.162	-76.949	306.232	478.000	-171.768	153.116	239.000	-85.884
			<b>6.908.924</b>	<b>6.907.108</b>	<b>1.816</b>	<b>14.534.390</b>	<b>14.031.341</b>	<b>503.049</b>	<b>7.267.195</b>	<b>7.015.671</b>	<b>251.525</b>

Gemeinde Schlangenbad - Kämmerei

Haushaltsbericht für das erste Halbjahr 2020 - Zusammenfassung

Ergebnis per Produkt pro Einwohner

Vergleich

zu Haushaltsplan

zu Schutzschirmvorgaben

*nach Entlassung nicht mehr notwendig*

PRODUKTKATEGORIEN		Haushaltsplan 2020	Hochrechnung Akt. Werte 2020 basieren auf 1 Hj	Besser / - Schlechter	gemäss Schutzschirm für 2020	Hochrechnung Akt. Werte 2020 basieren auf 1 Hj	Besser / - Schlechter
Produkt 1	Innere Verwaltung	-319,42	-317,22	<b>2,19</b>	-257,28	-317,22	<b>-59,94</b>
Produkt 2	Sicherheit und Ordnung	-53,87	-62,52	<b>-8,65</b>	-5,01	-62,52	<b>-57,51</b>
Produkt 3	Schulträgeraufgaben	0,00	0,00	<b>0,00</b>	0,00	0,00	<b>0,00</b>
Produkt 4	Kultur & Wissenschaft	-4,41	-2,63	<b>1,77</b>	-3,32	-2,63	<b>0,69</b>
Produkt 5	Soziale Leistungen	-6,50	-7,44	<b>-0,94</b>	-0,28	-7,44	<b>-7,16</b>
Produkt 6	Kinder-, Jugend- & Familienhilfe	-317,01	-317,49	<b>-0,48</b>	-111,68	-317,49	<b>-205,81</b>
Produkt 7	Gesundheitsdienst	-12,59	-13,62	<b>-1,02</b>	14,72	-13,62	<b>-28,34</b>
Produkt 8	Sportförderung	-7,76	-8,43	<b>-0,67</b>	-6,25	-8,43	<b>-2,18</b>
Produkt 9	Räuml. Planung / Entwickl. Geoinfo	-5,74	-53,37	<b>-47,63</b>	-40,38	-53,37	<b>-12,99</b>
Produkt 10	Bauen und Wohnen	-14,30	-14,22	<b>0,08</b>	2,23	-14,22	<b>-16,45</b>
Produkt 11	Ver- und Entsorgung	28,91	31,08	<b>2,17</b>	56,03	31,08	<b>-24,95</b>
Produkt 12	Verkehrsflächen & -anlagen, OPNV	-43,94	-41,10	<b>2,84</b>	-78,59	-41,10	<b>37,49</b>
Produkt 13	Natur- & Landschaftspflege	-22,88	-36,16	<b>-13,27</b>	25,11	-36,16	<b>-61,27</b>
Produkt 14	Umweltschutz	0,00	0,00	<b>0,00</b>	0,00	0,00	<b>0,00</b>
Produkt 15	Wirtschaft & Tourismus	-0,75	-0,61	<b>0,14</b>	-99,94	-0,61	<b>99,33</b>
Produkt 16	Allgem. Finanzwirtschaft	860,97	844,32	<b>-16,65</b>	506,81	844,32	<b>337,51</b>
TOTAL		80,71	0,58	<b>-80,12</b>	2,17	0,58	<b>-1,59</b>

Anlage

zum

TOP 5



**Auszug aus der Liegenschaftskarte**

Gemeinde Schlangenbad      Datum 21.04.2020

Maßstab 1:300

Gemeinde Schlangenbad

Rhengauer Straße 23 65308 Schlangenbad

Auszüge aus der Liegenschaftskarte sind gesetzlich geschützt. Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nicht gewerbliche Zwecke gestattet.



171  
4

167  
2

7  
5

7  
3

7  
2

In der Schlad

Referenzmaß 1:1000

Regenaufffang  
becken

Terrasse  
1

Terrasse  
2

Treppe

P

P

~~15,135~~

8,04

~~8,041~~

15,135

3,641

Antrag zur Legalisierung von nicht genehmigten Bauwerken	
-Wohnterrasse mit Pergoladecke und Treppen	
ANTRAG	BEZUG
Projekt-Nr.	Einbau von Terrassen u. Pergolen
Projekt-Nr. 2	in der Schlad 9, Warndorf
Projekt-Nr. 3	in der Schlad 9, Warndorf
Projekt-Nr. 4	in der Schlad 9, Warndorf
Projekt-Nr. 5	in der Schlad 9, Warndorf
Projekt-Nr. 6	in der Schlad 9, Warndorf
Projekt-Nr. 7	in der Schlad 9, Warndorf
Projekt-Nr. 8	in der Schlad 9, Warndorf
Projekt-Nr. 9	in der Schlad 9, Warndorf
Projekt-Nr. 10	in der Schlad 9, Warndorf
Projekt-Nr. 11	in der Schlad 9, Warndorf
Projekt-Nr. 12	in der Schlad 9, Warndorf
Projekt-Nr. 13	in der Schlad 9, Warndorf
Projekt-Nr. 14	in der Schlad 9, Warndorf
Projekt-Nr. 15	in der Schlad 9, Warndorf
Projekt-Nr. 16	in der Schlad 9, Warndorf
Projekt-Nr. 17	in der Schlad 9, Warndorf
Projekt-Nr. 18	in der Schlad 9, Warndorf
Projekt-Nr. 19	in der Schlad 9, Warndorf
Projekt-Nr. 20	in der Schlad 9, Warndorf
Projekt-Nr. 21	in der Schlad 9, Warndorf
Projekt-Nr. 22	in der Schlad 9, Warndorf
Projekt-Nr. 23	in der Schlad 9, Warndorf
Projekt-Nr. 24	in der Schlad 9, Warndorf
Projekt-Nr. 25	in der Schlad 9, Warndorf
Projekt-Nr. 26	in der Schlad 9, Warndorf
Projekt-Nr. 27	in der Schlad 9, Warndorf
Projekt-Nr. 28	in der Schlad 9, Warndorf
Projekt-Nr. 29	in der Schlad 9, Warndorf
Projekt-Nr. 30	in der Schlad 9, Warndorf
Projekt-Nr. 31	in der Schlad 9, Warndorf
Projekt-Nr. 32	in der Schlad 9, Warndorf
Projekt-Nr. 33	in der Schlad 9, Warndorf
Projekt-Nr. 34	in der Schlad 9, Warndorf
Projekt-Nr. 35	in der Schlad 9, Warndorf
Projekt-Nr. 36	in der Schlad 9, Warndorf
Projekt-Nr. 37	in der Schlad 9, Warndorf
Projekt-Nr. 38	in der Schlad 9, Warndorf
Projekt-Nr. 39	in der Schlad 9, Warndorf
Projekt-Nr. 40	in der Schlad 9, Warndorf
Projekt-Nr. 41	in der Schlad 9, Warndorf
Projekt-Nr. 42	in der Schlad 9, Warndorf
Projekt-Nr. 43	in der Schlad 9, Warndorf
Projekt-Nr. 44	in der Schlad 9, Warndorf
Projekt-Nr. 45	in der Schlad 9, Warndorf
Projekt-Nr. 46	in der Schlad 9, Warndorf
Projekt-Nr. 47	in der Schlad 9, Warndorf
Projekt-Nr. 48	in der Schlad 9, Warndorf
Projekt-Nr. 49	in der Schlad 9, Warndorf
Projekt-Nr. 50	in der Schlad 9, Warndorf

Juli - August 2020 ru.  
Änderung 17.08.2020 ru



VORSCHLAG ZERLEGUNGS-  
VERMESSUNG CA. 150 QM

OP 25.08.2020



Anlage

zum

TOP 6

## **1. Änderungsvertrag**

zwischen

der Gemeinde Schlangenbad, vertreten durch  
den Bürgermeister Marco Eyring und den Ersten Beigeordneten Walter Meißner,  
Rheingauer Straße 23,  
65388 Schlangenbad

und den nachstehenden Vereinen

- 1) Hausener Sportverein 1962 e.V., vertreten durch den  
Vorstandsvorsitzenden, Herrn Steffen Hahn, Baumschulenweg 2, 65388 Schlangenbad-  
Hausen v.d.H.
- 2) SG 1956 Wambach e.V., vertreten durch den  
Vorstandsvorsitzenden Frank Diefenbach, Schanzenberg 31, 65388 Schlangenbad-Wambach
- 3) FC Bärstadt e.V., vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden, Herrn Thomas  
Deisel, Rosenstraße v15, 65388 Schlangenbad-Bärstadt
- 4) FC Gladbach 1978 e.V., vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden, Herrn  
Volker Walloch, Am Schneeberg 15, 65388 Schlangenbad-Obergladbach
- 5) JfV Schlangenbad 2010 e.V., vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden, Herrn Holger  
Meffert, An der Wassergall 16, 65388 Schlangenbad-Bärstadt

wird Folgendes vereinbart:

Der zwischen den Parteien geschlossene Nutzungsvertrag vom 01.08.2020 wird wie folgt geändert:

### **1 § 11 wird wie folgt geändert:**

#### **§ 11**

##### **Vertragslaufzeit und Kündigung**

- 1) Der Vertrag beginnt mit dem Datum der Vertragsunterzeichnung. Er läuft auf 25 Jahre und ist  
erstmalig mit einer Frist von 12 Monaten zum 30.06. des Folgejahres zu kündigen. Danach  
verlängert sich die Vertragslaufzeit stillschweigend um jeweils ein Jahr. Die Kündigung ist  
jährlich mit einer Frist von 12 Monaten zum 20.06. des Folgejahres möglich.
- 4) entfällt
- 2) Die nicht durch diesen Änderungsvertrag geänderten Bestandteile des Nutzungsvertrages  
vom 01.08.2020 behalten ihre Gültigkeit.

Schlangenbad, den .....

Für die Gemeinde

.....

Marco Eyring, Bürgermeister

.....

Walter Meißner, 1. Beigeordneter

Für die Vereine

.....

Steffen Hahn, Vorsitzender  
Hausener Sportverein 1962 e.V.

.....

Frank Diefenbach  
SG 1956 Wambach e.V.

.....

Thomas Deisel  
FC Bärstadt e.V.

.....

Volker Walloch  
FC Gladbach 1978 e.V.

.....

Holger Meffert  
JfV Schlangenbad 2010 e.V.



## Richtlinien für Investitionszuschüsse

### I. Gegenstände der Förderung

#### **1. Zuschüsse für die Durchführung von Baumaßnahmen**

Ziel und Gegenstand der Zuschüsse für die Durchführung von Baumaßnahmen ist die Förderung von vereinseigenen bzw. den Mitgliedsvereinen langfristig (mindestens 25 Jahre) überlassenen

Sportanlagen, die überwiegend vom Verein genutzt werden und deren gewerbliche Nutzung ausgeschlossen ist.

Bauherr und/oder Nutzer muss der Verein sein. Gemeinschaftsprojekte mehrerer Vereine sind zulässig.

Zu den Baumaßnahmen gehören:

- Sanierung und Modernisierung,
- Ökologische Maßnahmen,
- Neubau und Erweiterung,
- Beleuchtungsanlagen.

#### **2. Zuschüsse für die Anschaffung von langlebigen Sportgeräten für den Übungs- und Wettkampfbetrieb**

Ziel ist die Förderung der Anschaffung von langlebigen Sportgeräten, die unmittelbar für den Übungs- und Wettkampfbetrieb von Übungsgruppen der Vereine verwendet werden.

Nicht gefördert werden Anschaffungen von persönlichen Ausrüstungsgegenständen, Peripheriegeräten und Computern sowie Anschaffungen unter einem Gesamtbetrag von Euro 300,-. Die Anschaffung von Gerätepaketen ab Euro 300,- ist zulässig.

### II. Voraussetzungen der Förderung

Voraussetzungen für die Gewährung von Zuschüssen sind:

- die Mitgliedschaft im Lsb h seit mindestens 3 Jahren,
- die Erfüllung der satzungsgemäßen Verpflichtungen gegenüber dem Lsb h, seinen Sportkreisen und seinen Verbänden,
- der Nachweis der Gemeinnützigkeit und
- die Erhebung eines zeitgemäßen Mitgliedsbeitrags.

Die Finanzierung der Maßnahmen muss gesichert und es soll ein finanzieller Eigenanteil des Vereins von mindestens 25 % der Gesamtkosten gewährleistet sein.

Die Abrechnung einer vorausgegangenen Maßnahme muss abgeschlossen sein.

Die Förderung setzt voraus, dass der Verein sämtliche Förderungsmöglichkeiten von Kommunen, Landkreisen sowie des Landes Hessen in Anspruch nimmt.

### III. Umfang der Förderung

Höchstförderungssätze:

Vereine	Bis 10 Mitglieder	Keine Förderung
Vereine	bis 100 Mitglieder	€ 5.000,--
Vereine	bis 250 Mitglieder	€ 7.000,--
Vereine	bis 500 Mitglieder	€ 8.000,--
Vereine	bis 1.000 Mitglieder	€ 10.500,--
Vereine	bis 2.000 Mitglieder	€ 13.000,--
Vereine	bis 5.000 Mitglieder	€ 15.500,--
Vereine	bis 15.000 Mitglieder	€ 18.000,--
Vereine	ab 15.001 Mitglieder	€ 20.000,--

Grundlage für die Höchstförderungssätze ist die Mitgliederzahl gemäß der Bestandserhebung des Jahres vor der Antragstellung.

Der in Anspruch genommene Betrag wird nach 8 Jahren wieder frei.



### 1. Zuschüsse für die Durchführung von Baumaßnahmen

Baumaßnahmen werden bis zu 25 % der Gesamtmaßnahme, höchstens jedoch bis zur Höhe des finanziellen Eigenanteils (inklusive Anrechnung von Eigenleistungen) und des Guthabens des Vereins aus dem Vereinsförderungsfonds, gefördert.

### 2. Zuschüsse für die Anschaffung von langlebigen Sportgeräten für den Übungs- und Wettkampfbetrieb

Die Anschaffung von langlebigen Sportgeräten wird bis zu 50 % der Gesamtmaßnahme, höchstens jedoch bis zur Höhe des Guthabens des Vereins aus dem Vereinsförderungsfonds, gefördert.

Für die zur Verwendung der langlebigen Sportgeräte notwendigen Zusatzgeräte ist eine Förderung bis zu 10 % des Anschaffungspreises möglich.

## IV. Antragstellung

Die Antragstellung erfolgt auf einem Formblatt, das der Lsb h zur Verfügung stellt. Anträge können nur vom geschäftsführenden Vorstand des Gesamtvereins gestellt werden. Einzelne Abteilungen des Gesamtvereins haben kein Antragsrecht.

Der vollständig ausgefüllte und vom vertretungsberechtigten Vorstand unterschriebene Antrag ist vor der Baumaßnahme bzw. der Anschaffung der langlebigen Sportgeräte nebst den erforderlichen Unterlagen über den zuständigen Sportkreis beim Lsb h einzureichen.

Dem Antrag sind detaillierte Angebote beizufügen.

Für Baumaßnahmen muss zusätzlich beigefügt werden:

- der Eigentumsnachweis in Form einer Kopie des Grundbuchauszugs bzw. der Nachweis einer Vertragsvereinbarung der mindestens 25-jährigen Nutzung in Form einer Kopie des Pachtvertrags und
- die Bestätigung, dass der Verein Bauherr und/oder Nutzer ist.

Für die Anschaffung von langlebigen Sportgeräten, aus deren Verwendung die Nutzung von Übungsgruppen nicht klar hervorgeht, muss eine vom Verein unterzeichnete Erklärung hinsichtlich der Nutzung von Übungsgruppen beigefügt werden.

Die Förderung von Baumaßnahmen und die Förderung der Anschaffung von langlebigen Sportgeräten kann gleichzeitig beantragt werden.

## V. Verwendungsnachweis

Die ordnungsgemäße Verwendung des Zuschusses ist auf einem Formblatt nachzuweisen.

Neben dem Formular „Verwendungsbestätigung“ sind die an den Verein gerichteten Rechnungen zur geförderten Maßnahme einzureichen.

Die Auszahlung erfolgt nur unter Vorbehalt. Die vollständige Mittelverwendung ist durch Rechnungen nachzuweisen.

Die Bewilligungsbescheide aller Förderer der beantragten Maßnahme sind einzureichen, um eine Überförderung auszuschließen.

Eine Überprüfung vor Ort kann durch den Lsb h, den zuständigen Sportkreis als Vertretung vor Ort und/oder den Landesrechnungshof erfolgen.

Zuschüsse, die nicht entsprechend der Antragstellung verwendet wurden oder deren Verwendung nicht ordnungsgemäß nachgewiesen wurde, sind zurückzuzahlen.

Der Lsb h kann vom Verein den für die beantragte Maßnahme erhaltenen Zuschuss zurückverlangen, wenn der Verein aus dem Landessportbund Hessen e.V. austritt oder er sich auflöst.

Verfügungen (Verkauf oder Nutzung außerhalb des Vereinszwecks) über die mit Mitteln des Lsb h durchgeführten Baumaßnahmen bzw. erworbenen langlebigen Sportgeräte kann der Verein nur mit Zustimmung des Präsidiums des Lsb h treffen.